



Information zur Trinkwasser-Gebührenanpassung zum 1. Juli 2013

am 13.03.2013 wurde in unserer Verbandsversammlung eine Gebührenanpassung für Trinkwasser zum 01.07.2013 beschlossen. Sie wurde in den Amtsblättern und auf unserer Internetseite bekanntgegeben.

Somit waren die Gebühren für Ihr Trinkwasser seit dem 01.01.2006 stabil. Lediglich im Jahre 2010 erfolgte eine Anpassung um 5 Cent pro m³. Diese müssen wir aber direkt an das Land Mecklenburg-Vorpommern für die Entnahme von Grundwasser weitergeben.

Die jetzige Gebührenanpassung ließ sich trotz aller bisherigen Einsparungen beim Energie- und Kraftstoffverbrauch sowie durch die Reduzierung des Personalbestandes nicht mehr vermeiden. Dafür gibt es einige Gründe. Neben den allgemeinen Kostensteigerungen (z. B. Energie u. Kraftstoffe) in den letzten Jahren sind das:

- der ständige Einwohnerrückgang,
- der sinkende Trinkwasserverbrauch pro Einwohner und
- der geringere Trinkwasser-Verkauf an Industrie und Gewerbe.

Die Pflichtaufgabe, alle Haushalte, Gewerbe und Industrie mit Trinkwasser zu versorgen, erfüllen wir auch unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen jederzeit.

Wie sehen nun die neuen Trinkwassergebühren (inkl. Mehrwertsteuer 7 %) aus?

	Neu		Alt
Mengengebühr			
bis 25.000 m ³	1,58 €/m ³	bis 25.000 m ³	1,28 €/m ³
von 25.001 - 100.000 m ³	1,34 €/m ³	von 25.001 - 50.000 m ³	1,12 €/m ³
ab 100.001 m ³	1,12 €/m ³	von 50.001 - 75.000 m ³	1,02 €/m ³
		von 75.001 - 100.000 m ³	0,96 €/m ³
		von 100.001 - 150.000 m ³	0,91 €/m ³
		von 150.001 - 200.000 m ³	0,89 €/m ³
		ab 200.001 m ³	0,88 €/m ³
Grundgebühr pro Wohneinheit			
	99,90 €/Jahr		70,36 €/Jahr
Grundgebühr für sonstige Abnehmer			
bis Qn 2,5	99,90 €/Jahr	bis Qn 2,5	70,36 €/Jahr
bis Qn 6,0	529,92 €/Jahr	bis Qn 6,0	373,26 €/Jahr
bis Qn 10	894,86 €/Jahr	bis Qn 10	630,32 €/Jahr
bis Qn 15	1.324,71 €/Jahr	bis Qn 15	933,08 €/Jahr
bis Qn 40	2.980,45 €/Jahr	bis Qn 40	2.099,34 €/Jahr
bis Qn 60	3.003,78 €/Jahr	bis Qn 60	2.115,78 €/Jahr
bis Qn 150	5.101,22 €/Jahr	bis Qn 150	3.593,15 €/Jahr

Was ist für Sie jetzt wichtig?

Eine Ablesung Ihrer Wasserzähler ist nicht notwendig.
Die Zählerstände werden durch uns zum 30.06.2013 rechnerisch ermittelt.

Sie können uns dennoch Ihren Zählerstand per 30.06.2013 gern mitteilen
– persönlich, telefonisch, schriftlich oder im Internet.

Wenn Sie monatliche Vorauszahlungen leisten, haben Sie bereits
mit Datum vom 12.06.2013 eine Änderungsmitteilung erhalten.

Die Gebühren für Schmutzwasser, Niederschlagswasser, für die Entsorgung der Inhalte
aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben sind stabil geblieben.

Haben Sie noch Fragen? Melden Sie sich einfach bei uns.
Oder schauen Sie auf unsere Internetseite (www.wzv-malchin-stavenhagen.de).

Ihr WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen